Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. September 1946 **114. Jahrgang • Nr. 38**

Inhalts-Verzeichnis. Bettagsansprache des Heiligen Vaters ans Schweizervolk — Gläubiges Volk! — Kollektivschuld — Christliche Kunst und religiöse Haltung — Neue Ergebnisse über die Geschichte Vorderasiens im 2. Jahrtausend vor Christus — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Liga catholica internationalis contra Alcoholismum — 3. Schweizerische katholische Bauerntagung, verbunden mit einer Erntedankwallfahrt nach Einsiedeln — Volkstheaterkurs Luzern — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.

Bettagsansprache des Heiligen Vaters ans Schweizervolk *am 15. September 1946*

Wir hegen eine große Liebe zur Schweiz, und Unser Herz ist von besonderem Vertrauen zu diesem hochherzigen Volke erfüllt. Es war uns darum leicht, die Bitte zu erfüllen, die Uns von euerem Rundspruch vorgetragen wurde, über dieses Organ einige Worte an euch zu richten, wie Wir schon kürzlich zu den Vertretern euerer Presse sprachen, die auf einer Romreise Uns einen Besuch abstatteten, der Uns das beste Andenken hinterlassen hat.

Heutzutage werden die Begriffe von Nationalität und Staat oftmals bis zur Verwirrung übertrieben und man versucht, die Gleichsetzung beider als Dogma aufzuzwingen. Demgegenüber stellt die Schweiz einen außerordentlichen Fall dar, der in den Augen gewisser Leute als ein Widerspruch erscheint. Aber man hätte eher Grund, darüber nachzudenken. Die Schweiz befindet sich geographisch gesehen am Schnittpunkte dreier mächtiger nationaler Kulturen, und sie vereinigt alle diese drei in der Einheit eines einzigen Volkes. In einer Zeit, wo der Nationalismus überall zu herrschen scheint, genießt sie, die mehr eine übergeordnete politische Gemeinschaft denn ein nationaler Staat ist, die Früchte des Friedens und der Kraft, welche aus der Einigkeit der Bürger erwachsen. Es gibt vielleicht kein Volk, das größere Liebe zu Heimstätte und Vaterland hat als das schweizerische, und selten findet man anderswo ein lebendigeres und tieferes Bewußtsein der bürgerlichen Pflichten. Die Kraft und die schöpferischen Fähigkeiten, welche andere in der nationalen Idee zu finden glauben, besitzt die Schweiz in einem mindestens ebenso hohen Grade im herzlichen Wetteifer und in der Zusammenarbeit ihrer verschiedenen nationalen Bestandteile.

Besonders während der zwei großen Kriege, aber auch in der Zwischenkriegszeit, haben alle Völker der Welt in verschiedenen Formen und Arten die Wohltaten der schweizerischen Nächstenliebe erfahren und dafür dankbare Anerkennung gespendet. Gefangene, Flüchtlinge und Verfolgte fanden stärkende Aufnahme, Einzelmenschen und ganze Völker materielle Hilfe, und besonders den Kindern wurde liebevolle und hingebende Pflege gewidmet, die sich auch auf Kranke und Verwundete erstreckte. All das wurde jedermann mit gleicher Liebe und gleicher Güte gespendet. Diese gleiche Behandlung drückte zweifellos nicht Gleichgültigkeit, sondern gleiches Mitleid aus, so daß jeder Notleidende im Schweizervolke seinen Bruder erkennen konnte. Dafür sprechen Wir euch in diesem Augenblicke aus väterlichem Herzen unseren Dank und unsere Segenswünsche aus.

Ihr seid stolz auf den demokratischen Charakter eueres Landes. Ihr habt tatsächlich Grund zu solchem Stolze, denn bei euch ist die Demokratie keine künstliche Schöpfung, sondern die in langem Reifen gewachsene Frucht von in Jahrhunderten gemachten Erfahrungen. Bei euch sind die Vorteile und Wohltaten der föderativen Selbständigkeit mit jenen der Zentralgewalt vereinigt. Gott sei Dank wollt ihr aus euren demokratischen Formen keine Abgötter machen, sondern ihr seid euch bewußt, daß die Seele jedes Staates, welches immer seine Form sei, der lebendige und tiefe Sinn für das Gemeinwohl ist, und daß es sich nicht nur darum handelt, sich selbst einen Platz an der Sonne zu erringen, sondern daß dieser auch jedem Nebenmenschen nach Maßgabe von Pflicht und persönlicher Verantwortung gesichert werden muß. Auf dieses Ziel, wie auch auf Loyalität und Gerechtigkeit ist eine gesunde und fruchtreiche Sozialpolitik ausgerichtet, die wiederum Friede und wirtschaftliche Blüte hervorbringt. Wo dagegen der Sinn für das Gemein-

wohl schwindet und einer Beherrschung durch brutalen Einzel- oder Kollektivegoismus Platz macht, ist eine gesunde Demokratie gefährdet und Parteidiktatur setzt sich tückisch an deren Platz.

Bei euch dagegen tönt das Wort «Freiheit» voll und schön. Wahre Freiheit, die wirklich diesen Namen verdient und die das Glück der Völker ausmacht, hat nichts mit zügelloser Ausschweifung und liederlicher Sittenlosigkeit gemein. Wahre Freiheit sichert im Gegenteil dem Wahren und dem Gerechten innert den durch die göttlichen Gebote gezogenen Schranken und im Rahmen des Gemeinwohles die Möglichkeit des Bekenntnisses und der Auswirkung. Sie bedarf darum richtiger Grenzen, und es bildet einen Ehrentitel eurer Vorfahren, daß sie mit klugem und starkem Geiste ein so kostbares Gut zu verteidigen und zu erhalten verstanden haben.

Zwei der Freiheitsregeln eurer Väter verdienen hier eine besondere Erwähnung, weil sie an den empfindlichsten — oder wie man sagt: neuralgischen — Punkt zwischen Vorschrift und Freiheit rühren. In diesem Verhältnisse kann ja die leichteste Störung fatalste Folgen zeitigen. Die erste dieser Regeln ist jene der Billigkeit: Suum cuique — jedem soll das Seinige zukommen, und für alle soll das gleiche Maß und Ziel gelten. Die zweite Grundregel fordert die absolute Achtung des höchsten Gottesgesetzes über Ehe und Familie. Wenn Sinn für das Gemeinwohl die Seele eines jeden gesunden und starken Staates bildet, so bildet die Würde und Heiligkeit des Ehe- und Familienlebens das Rückgrat davon. Sobald hier eine schwere Verletzung eintritt, ist es um die Kraft des Staates geschehen, und früher oder später wird der Ruin des betreffenden Volkes eintreten.

In euer aller Seelen findet der kräftige Appell eures Nationalhymnus immer Widerhall: «Fährst im wilden Sturm daher, bist Du selbst uns Hort und Wehr!» Das ist eine Zukunftsparole. Heute greift der Atheismus, einem Bohrwurm gleich, im Dunkeln, aber sicher die Fundamente an, auf denen die Staaten ruhen. Um sich ihren Bestand zu erhalten und das Gleichgewicht zu bewahren, bedarf die Welt darum heute mehr als je sich faltender Hände und Herzen, die sich zu Gott erheben. Gläubige und betende Christen sind heute für das politische wie das private Leben notwendig. In der Gegenwart erleben wir, wie glänzende und überfeinerte Kulturen eine nach der andern dem Zerfall zugleiten und in Abgründe zu stürzen drohen. Erinnert euch darum, daß höhere Kräfte, welche allein der christliche Glaube den Völkern und Einzelmenschen vermitteln kann, notwendig sind, wenn die Zier der Menschlichkeit, welche die Ehre eurer Einrichtungen und Sitten ausmacht, rein und unversehrt bewahrt werden soll. Es ist in Wahrheit so, daß allein die Lehre, der Glaube und die Gnade Jesu Christi den Völkern eine dauernde Grundlage für Existenz, Fortschritt, Wohlfahrt und Frieden sicherstellen können.

Der selige Beschützer und Retter eurer Einheit und eures inneren Friedens, Niklaus von Flüe, hielt mit allen Fasern seines Wesens an dieser Grundlage fest.

Eure Väter haben darauf das Gebäude eurer Eidgenossenschaft errichtet. Haltet auch ihr daran unerschütterlich fest! Dies ist der passendste Wunsch und der beste Segen, welchen Wir dem Unserem Herzen so teuren Schweizervolke entbieten können.

Gläubiges Volk!

Predigt S. E. des hochwst. Herrn Diözesanbischofs Dr. Franziskus von Streng

am Solothurnischen Katholikentag in Solothurn, 8. September 1946

Liebe Solothurner Katholiken!
Liebe Männer und Jungmänner!

Katholikentage sind Tage des gläubigen Volkes. Katholikentage zeugen dafür, daß gläubiges Volk niemals untergehen will, daß es unsterblich ist, und daß es lebt. Gläubiges Volk vertraut auf Christi Wort an seine Kirche: «Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen» (Matth. 16, 18) und «Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt» (Matth. 28). Der Bischof grüßt das gläubige Volk der Solothurner Katholiken. Es hat sich heute vor dem mächtigen und strahlenden Portal seiner geliebten St.-Ursen-Kirche versammelt. Es legt offenes und frohes Bekenntnis ab, treu zu stehen zu Gott, zu Christus, zu Kirche und Papst. Es bringt im Opfer der hl. Messe auf feierlichste Weise Gott dem Herrn Lob, Dank und Sühne dar und fleht des dreieinigen Gottes Segen auf Stadt und Land Solothurn herab.

Liebe Solothurner Katholiken! Gläubiges Volk, Glaube und Volk, diese beiden Worte weisen hin auf eine Schicksalsfrage und Schicksalsstunde.

Schicksalsfrage

Josaphat rief den Kriegern des israelitischen Volkes zu: «Glaubet Jahwe, unserm Gott, und es wird euch zum Heile gereichen» (2 Chr. 20, 20), und Isaias sprach zum nämlichen Volke: «Wenn ihr nicht glaubet, werdet ihr nicht bestehen» (Is. 7, 9). Glaube und Unglaube hat das Geschick des Auserwählten Volkes des Alten Bundes entschieden. Jenes Volkes, das durch alle Weltgeschichte hindurch Zeugnis ablegen mußte dafür, daß es den in Christus geoffenbarten Gottesglauben verschmäht, Christum den Eckstein verworfen hat, Jesum Christum, von dem Simeon Maria der Mutter voraussagte: «Siehe, dieser ist bestimmt zum Fall und zur Auferstehung vieler in Israel» (Luk. 2, 34). So wird Glaube oder Unglaube das Geschick aller Völker, auch unseres Volkes bestimmen.

Unter allen christlichen Kulturgütern ist der Glaube das erste.

Der Glaube schließt das Volk in Einigkeit zusammen.

Der Glaube schützt des Volkes Sitte.

Der Glaube beschenkt das Volk mit reichem Segen.

Der Glaube schließt das Volk in Einheit und Einigkeit zusammen. Wenn der Apostel Paulus die Epheser zur Einheit mahnt, schreibt er: «Ihr seid ja ein Leib und ein Geist, wie ihr auch zu einer Hoffnung berufen wurdet. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ein Gott und Vater, der da ist über allen» (Eph. 4—6).

«Ein Herr, ein Glaube», sagt der Apostel. Gläubiges Volk hört auf Gottes Wort. Gläubiges Volk vertraut auf Gottes Autorität, die nicht irren und nicht in Irrtum führen kann. Gott hat gesprochen, zuletzt durch Jesus Christus, seinen Sohn, der von sich sagen konnte: «Ich bin die Wahrheit.» Wenn alle auf das Wort Gottes hören, wenn alle auf eine und

dieselbe Autorität Gottes vertrauen, wenn alle das gleiche sagen, was Gott, was Christus gesagt hat, dann ist es ein einig Volk von Brüdern. Wenn aber viele anderes sagen, als was Gott, was Christus gesagt hat, wenn viele anderes glauben, als was Gottes Autorität verbürgt, dann bricht Zwiespalt aus unter dem Volke, Zwiespalt in den letzten und tiefgreifendsten Fragen des Lebens, Zwiespalt auf allen Gebieten.

Der Unglaube ist es, der das Volk zerrissen hat, zerrissen hat die Familie, zerrissen hat das soziale und öffentliche Leben. Der Unglaube ist es, der die Risse unter den Völkern heute offen hält, Versöhnung und Friede verunmöglicht. Auf die Anklagebank müssen wir zu allererst den Unglauben setzen, der im stolzen Gewande des Freidenkers daherkam und heute im Arbeitsrock des Materialismus die trüben Quellen alles Bösen aufgetan hat.

Der Glaube schützt des Volkes Sitte. Der Unglaube zerstört die Fundamente und Schutzmauern alles Guten. Wo kein Glaube mehr ist an den persönlichen Gott, macht sich ein jeder selber zum Gesetzgeber, wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wo dieser Gott nicht ist, geht jede letzte Bindung und Verantwortung verloren. Wo der Glaube fehlt, versagt das Gewissen. Wo das Gottesbild zerstört ist, schwindet die Achtung auch vor dem Menschenbilde. Wo Gottes Rechte gelöst werden, gehen auch die Menschenrechte verloren. Wo kein Christus mehr ist, verliert sich christliche Gesinnung und Liebe. Daß heute nicht allein Kirchengebote und christliche Lebenshaltung verachtet, sondern selbst die Geltung der natürlichen Sittengesetze, der ganze Dekalog, alle zehn Gebote — Grundlage jeglicher Ordnung und Wohlfahrt — geleugnet werden, daß der Begriff Sünde vielen abhanden geht, daran ist der Unglaube schuld. Es gab im Laufe der Geschichte gläubige Zeiten. Ganze Völker glaubten. Wir geben zu, es waren unter diesen bei weitem nicht alle Heilige. Viele sündigten. Aber wenn sie gesündigt hatten, waren sie so ehrlich und demütig, daß sie sich als Sünder bekannten und Buße taten.

Die besten und heiligsten Menschen aber und zugleich die größten Wohltäter unter dem Volke waren immer jene, die sich ganz vom Glauben, seinem Lichte und seiner Gnade leiten ließen. Der Glaube ist es, der das Volksganze auf sittlicher Höhe hält. Der Glaube schafft die großen und bleibenden sittlichen Ideale, die Kräfte, welche allen Stürmen der Leidenschaften standzuhalten vermögen. Der Glaube gibt jedem Leiden wirksamen und restlosen Trost. Der Glaube allein garantiert heute die Unauflöslichkeit der Ehe und eine christliche Erziehung.

Der Glaube beschenkt das Volk mit reichem Segen. Gott ist nicht nur Richter und Rächer aller Völker. Er freut sich an allem Guten und belohnt es: «Gott ist die Liebe.» «Glaubet, und es wird euch zum Heile sein.» Als Abraham um Schonung bat für eine gott- und sittenlose Stadt, erhielt er von Gott sogar das Versprechen: «Wenn nur zehn Gerechte in ihr wohnen, will ich sie verschonen» (Gen. 18, 32).

Gott hat unser Schweizervolk mit Gütern aller Art beschenkt. Während zweier Weltkriege hielt Er Seine schützende und segnende Hand über uns sichtlich ausgebreitet. Wo liegt das Geheimnis dieses außerordentlichen Schutzes und Segens? Zuerst und zuletzt wohl darin, daß wir Eidgenossen sind, daß ein heiliger Eid unser Volk wie kein anderes sonst begründet und zusammenhält. Der Eid ist Gottesverehrung, Glaubensbekenntnis, Bindung an Gott, Vorrecht jener, die sich zu Gott bekennen. Gottesleugner können keinen Eidschwur tun. Ewige Treue schwuren die ersten Eidgenossen Gott dem Herrn. Darum beginnt der erste Bundesbrief: «Im Namen des Herrn. Sei es!» Darum beginnen die kantonalen Bundesbriefe mit dem großen «J»; auch der Solothurns 1481: «In Gottes Namen, Amen.» Darum steht auch heute am Anfang unserer Bundesverfassung: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.» Das Schweizervolk bekundet, daß es Gott dem Herrn die gelobte Treue halten und ein christlich Land sein und bleiben will. Dies war auch der Sinn des einmütigen Beschlusses der Tagsatzung vom 1. August 1832: «Der gemeineidgenössische Dank-, Buß- und Bettag soll künftig in allen Ständen der Eidgenossenschaft immer gleichzeitig am 3. Sonntage des Herbstmonates gefeiert werden.» Ja, wir hoffen, daß, so lange die Mehrheit unseres Volkes an seiner Gottestreue festhält, uns Gottes Schutz und Segen wie bis anhin erhalten bleibt. Daran aber wird sich das Geschick unseres Volkes schließlich entscheiden. Und steht nicht diese Entscheidung bevor, in Prüfungsstunden, in Schicksalsstunden?

Schickalsstunden

Die Entscheidung, liebe Solothurner Katholiken, hängt von uns ab und von unsern Miteidgenossen, die Christen sein und bleiben wollen, denen wir allen friedlich die Hand reichen im Kampfe, den der Unglaube von neuem entfacht hat. Immer deutlicher zeichnet sich der Großkampf ab zwischen Gott und Nichtgott, zwischen Christ und Antichrist. Die Entscheidung aber in diesem Kampfe wird fallen: vorab in der Familie, dann aber auch in der Schule und in der Öffentlichkeit.

In der Familie: Gläubige Familien, gläubiges Volk. Gottlose Familien, gottloses Volk. Für weitaus die meisten Menschen entscheidet sich die Frage Glaube oder Unglaube, überzeugter und lebendiger und froher Glaube, oder Scheinreligion und Gleichgültigkeit in der Familie. Ehret das religiöse Bild in der Wohn- und Schlafstube eures Hauses! Das Bild des hl. Kreuzes und der Gottesmutter aber allein macht die Religion im Hause noch nicht aus. Es sind vielmehr Vater und Mutter, ihre stete Ehrfurcht vor Gott, ihr Gehorsam, ihre Hingabe an Gott. Es ist die warme, frohe religiöse Geborgenheit, in der sich Eltern und Kinder heimisch fühlen. Dann ist das gemeinsame tägliche Beten eine Selbstverständlichkeit. Währschafte Familien, die den Willen und den Stolz in sich tragen, fortzuleben, zu wachsen und sich zu mehren, halten immer noch große Stücke auf ihr Erbgut. Es wird von Eltern sorgsam gehütet und gemehrt und von Kindern und Kindeskindern dankbar in Empfang genommen. Als wertvollstes Erbgut gilt der christlichen Familie der Glaube. Der Segen solcher Eltern breitet sich aus bis ins dritte und vierte Geschlecht.

Auch wie die Schule sich zum Glauben einstellt, kann uns nicht gleichgültig sein. Grundsätzlich und allen Elternrechten Rechnung tragend, bekennen wir uns zur konfessionellen Schule. Die neutrale Schule ertragen wir. Sie darf aber nicht gottlos und christusfeindlich sein. Lehrer und Lehrerinnen müssen die Glaubensgesinnung und das Glaubensgut der Schüler ungeschmälert zu achten wissen. Glaubensbereit-

schaft darf nicht angetastet werden! Nicht nur unmittelbare Angriffe sind ein Unrecht, sondern auch verfeinerte Methoden, die dem Glaubenszweifel Vorschub leisten und eine ungesunde Problematik nähren. Jede Schule muß die für den konfessionellen Religionsunterricht notwendigen Stunden in einer Weise einräumen, daß der Schüler nicht den Eindruck erhält, Religion sei Nebensache. Der körperlichen Ertüchtigung darf nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als der religiösen Erziehung und Geistesbildung. Sie muß harmonisch diesen unter- und eingeordnet werden und darf das sittliche Feingefühl nie verletzen.

Jeden Samstag läuten die Glocken aller unserer Kirchen durchs ganze Land den Sonntag ein. Sie tragen das Bekenntnis des Glaubens in die Öffentlichkeit. Kirchen, Kapellen, Wegkreuze —, das große Kreuz unserer lieben katholischen Jungmannschaft auf der Rötifluh —, Bildstöckli an Wegen und Stegen tun das Gleiche. Ein Dorf ohne Kirche ist ein Dorf ohne Bekenntnis zu Gott. Der Sonntag verankert die Gottesverehrung in der Öffentlichkeit. «Tag des Herrn» ist sein Name. Er ist selbst jenen, die kein Gebet verrichten, noch eine Erinnerung und Mahnung an Gott. Auch der Staat schließt am Sonntag seine Büros. Das gesamte Schweizervolk feiert gemeinsam die großen christlichen Feiertage: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Christi Himmelfahrt, ein gemeinsames, öffentliches Bekenntnis zu Christus und seiner Erlösertat. Treu hält das katholische Volk fest an den staatlich garantierten katholischen Feiertagen, nicht zuletzt am «Großen Frauentag», dem 15. August. Treue Sorge und die Sonn- und Festtagsheiligung sei heute wieder unser Entschluß. Gerne gönnen wir dem Gastgewerbe gute Geschäfte, aber nicht durch Samstagabendanlässe auf Kosten der Sonntagsheiligung. Gewiß soll die Sonntagsruhe auch der Gesundheit des Körpers und der Erholung dienen, aber nicht der Vergnügungssucht und der Reiselust, die keine Maße kennen. Wir danken den Behörden, den Arbeitgebern und der Arbeiterschaft, die sich auch um den Schutz unserer katholischen Feiertage bemühen. Liebe Solothurner Katholiken, erhaltet euer katholisches Brauchtum! Euren Fronleichnamstag, eure Prozessionen und Bittgänge, eure Marienverehrung und Wallfahrtsorte. Gebet alten Bräuchen wie dem St. Niklaus wieder ihren tiefern Sinn und ihre würdige Gestaltung. Ihr erhaltet und fördert damit Glauben und christliche Gesinnung in der Öffentlichkeit und zugleich im öffentlichen Leben. «Tui sunt coeli et tua est terra.» «Dein ist der Himmel, o Herr, und Dein ist die Erde» (Ps. 28, 11). Nichts darf sich Dir, o Gott, entziehen. Auch das öffentliche, soziale und staatliche Leben nicht, nicht Gesetzgebung und Regierung.

Die Kirche aber, von Christus zur Hüterin und Künderin des Glaubens bestellt und vom Heiligen Geiste geleitet, nennt St. Paulus «Säule und Grundfeste der Wahrheit» (1 Tim. 3, 15). Indem wir die Wahrheit hochschätzen und lieben, lieben wir auch unsere Kirche und das sichtbare Haupt und Lehramt der Kirche, das in Papst Pius XII. heute einen so hervorragenden, erleuchteten und liebenswürdigen Verkünder gefunden hat. Schon der hl. Augustinus mahnt: «Lieben wir Gott, unsern Herrn, lieben wir Seine Kirche! Diesen wie unseren Vater, sie aber wie eine Mutter. Ihn als Herrn, sie als Seine Magd, Seine Dienerin.» An der Hand der Kirche, unserer Mutter, werden wir Gott die Treue halten. In den mütterlichen Armen der Kirche wollen wir einst Gott, dem allgütigen Vater, unser Leben, unsere Seele empfehlen und zurückgeben: ausgesöhnt, getröstet, geheiligt, reif für den Himmel! Amen.

Kollektivschuld

Schuld ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Sie behält diesen persönlichen Charakter, das eigentliche Schuldmoment, auch bei Kollektivschuld, die nichts anderes ist als gemeinschaftlich begangenes Unrecht, für das man mehr oder weniger verantwortlich sein kann je nach dem Maße der Teilnahme am Unrecht. Die Moral spricht von formeller und materieller Mitwirkung zu Unrecht, von Verführung und Ärgernis, von positiven und negativen Mitwirkungsformen, was alles Kollektivschuld bedeutet, und Kollektivverantwortung begründet, die bis zu solidarischer Haftung gehen kann. Es gibt ohne Zweifel Kollektivschuld, aber sie ist undenkbar ohne persönliches Verschulden.

Die Frage der Kollektivschuld eines Volkes an Krieg und Kriegsverbrechen ist leidenschaftlich diskutiert angesichts des beendeten Krieges und der entsetzlichen Verbrechen, die überall verübt worden sind, und die in Kriegsverbrecherprozessen eine späte und sicher ungenügende Sühne finden. Man hat sowohl katholischer- wie protestantischerseits Stellung bezogen zum Problem der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Es gibt zwei Extreme in der Einstellung zum Problem der Kollektivschuld, die beide in gleicher Weise abstoßen und abzulehnen sind. Das eine Extrem macht sämtliche Deutsche, bloß weil sie Deutsche sind, verantwortlich für die Ruchlosigkeiten des nationalsozialistischen Regimes, etwa vielleicht mit Ausnahme derer, welche aktiven Widerstand leisteten. Dabei haben sicherlich zahllose Deutsche selber schwer gelitten durch den nationalsozialistischen Terror. Gegen ungerechte Verallgemeinerungen und daraus gezogene oder zu ziehende Folgerungen hat sich schon vor längerer Zeit der Papst zugunsten des deutschen Volkes eingesetzt, und mit Recht haben sich auch deutsche Bischöfe dagegen zur Wehr gesetzt. Diesem Extrem steht ein anderes gegenüber, das jede Schuld von sich weist und jedes Schuldbekenntnis entrüstet ablehnt. Pastor Niemöller hat es erfahren, als er von der Erlanger Studentenschaft ausgepfiffen wurde, als er von der Schuld des deutschen Volkes sprach. Diese Studentenschaft hatte offenbar alles vergessen und nichts gelernt und dürfte ein typischer Repräsentant jener Schichten sein, deren Schuldeinsicht sich auf das Verlieren des Krieges beschränkt. Das läßt sich nun selbstverständlich die Welt nicht bieten. Auch das bequeme Abschieben aller Schuld auf jene, die durch Selbstmord sich der rächenden Nemesis entzogen haben, auch das Pochen auf tausend Entschuldigungs- oder doch Milderungsgründe löst das Problem der Kollektivschuld nicht, wo gegen jedes göttliche und menschliche Recht gefrevelt wurde.

Zwischen diesen beiden Extremen, einen jeden Deutschen mit der Mitverantwortung für alle geschehenen Untaten zu belasten, und einen jeden von aller Mitverantwortung freizusprechen, steht das Problem der Kollektivschuld. Es scheint, daß dieses Problem nur zu lösen ist durch die Klarstellung der Verpflichtung zu passivem und aktivem Widerstand. Das

ist zu sagen bei Mitverantwortung für Verbrechen, zu deren Begehen man aufgefordert wurde. Es besteht aber noch eine moralische Kollektivverantwortung im weiteren Sinne des Wortes. Es ist doch beispielsweise nicht in Abrede zu stellen, daß durch das Ausüben von Wahl- und Stimmrechten Verantwortungen übernommen werden. Man kann freilich nicht im einzelnen belangt werden für Missetaten von Regierungen und ihren Bütteln, aber eine Mitverantwortung besteht doch für jene, welche in den Wahlen ein solches Regime beriefen und ermöglichten, wie auch für jene, welche das System unterstützten und bejubelten, solange es innen- und außenpolitische und militärische Erfolge hatte. Diese Haltung weiter Kreise des deutschen Volkes hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, von einer Kollektivschuld zu sprechen. Solange das Regime Erfolg zu haben schien, war man allzu gerne bereit, ihm durch die Finger zu sehen, die sog. positiven nationalen und wirtschaftlichen Seiten herauszustellen und das andere zu übersehen oder zu bagatellisieren und zu entschuldigen. Aus diesem Traum gab es im Krieg und Nachkrieg ein entsetztes Erwachen. Als mit gleichem Maße gemessen wurde von der anderen Seite, da empfand man auf einmal das Unrecht dieses Maßes und forderte schleuniges Abstellen im Namen von Recht und Gerechtigkeit, von Menschentum und Christentum. Das Unrecht in der Vergeltung kann nie gebilligt, wohl aber verstanden werden, und man wird auch einige Geduld im Ertragen erwarten dürfen, solange noch Opfer brutaler Verbrechen ebenso Schlimmes und noch Schlimmeres zu ertragen haben. Das ist nichts anderes als die Solidarität der Not: ein Volk und Staat muß die Folgen tragen für das, was seine verantwortlichen, von ihm gewählten Vertreter in Parlament und Regierung in seinem Namen getan haben. Kein Deutscher wird die Verantwortung Deutschlands für die Rassengreuel und Kriegsverbrechen ablehnen können, und jeder muß bereit sein, so viel als möglich das geschehene Unrecht wieder gutzumachen, und zuzulassen, daß Genugtuung gefordert und geleistet wird.

Diese allgemeine Verantwortung ist keine Kollektivschuld im eigentlichen Sinne des Wortes, sie ergibt sich vielmehr aus der Natur des Staates und der Zugehörigkeit zu einem Staate. In diesem Fall ist jeder Staatsbürger als Angehöriger dieser Gemeinschaft am Wohl und Wehe, an Recht und Unrecht beteiligt, und kann selbst als persönlich Unschuldiger an den Folgen zu tragen, sie zu verantworten und gutzumachen haben. Man kann nicht so einfach aus der so viel berufenen Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft ausbrechen: der konkrete Staat ist haftbar, und der konkrete Staat, das sind die Bürger, die ihn bilden. In der Geschichte wird das in allen Staatsverträgen und an allen Friedenskonferenzen so verstanden und gehandhabt.

Bildet diese Seite dessen, was wir besser Kollektivverantwortung als Kollektivschuld nennen, keine ernstlichen Schwierigkeiten des Verständnisses und der Begründung, so beginnt das persönliche Schuldproblem mit seinen Schwierigkeiten bei der Fragestellung nach der Verpflichtung zum passiven Widerstand durch Gehorsamsverweigerung. Es scheint, als ob hier nicht nur Unkenntnisse über Recht und Unrecht herrschten, sondern auch eigenes Denken und Urteilen überhaupt ausgeschaltet wurde. Es ist ganz klar, daß es nicht für jedermann leicht und selbstverständlich war, in jedem Falle zu wissen, wo Recht und Unrecht war, und demgemäß passiver Widerstand zu leisten war. Es erstaunt nur, daß bei offensichtlichem Unrecht das Wissen und Gewissen fehlte. Noch mehr erstaunt, daß grundsätzlich verzichtet wurde auf Untersuchung, was recht und unrecht sei (right or wrong, my country?!) oder daß gar blinder Gehorsam ganz offensichtliches Unrecht ausführte, bloß, weil es befohlen war.

Die Pflicht zu passivem Widerstand scheint in gewissen Fällen doch eine ganz klare Sache zu sein, welche gar keine Entschuldigungsgründe zuläßt. Es muß jede nächste Mitwirkung zu innerlich unsittlichen und ungerechten Handlungen verweigert werden, es darf kein ungerechter Befehl ausgeführt werden. Hier gilt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Kann man sich vorstellen, daß die Mitwirkung an Quälereien in Konzentrationslagern, an Vergasungen, an Exekutionen unschuldiger Geiseln usw. je mit der Entschuldigung: Befehl ist Befehl! begründet werden könnte? Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun! Passiver Widerstand kann Heroismus verlangen. Die Märtyrer haben diesen passiven Widerstand geübt; die Pflicht zum passiven Widertand schließt auch die Pflicht zum Martyrium ein. Die Welt ist nicht überzeugt, daß der Pflicht zum passiven Widerstand in Deutschland unter dem Naziregime genügend nachgelebt worden ist. Terroristische Verbrecher haben Verbrechen erzwungen, die verweigert werden konnten und verweigert werden mußten. Mit Recht wird das nicht als irgendeine Kollektivschuld geahndet, sondern als gemeines Verbrechen bestraft. Das System hatte viele, allzu viele billige und willige Helfer und Helfershelfer, sonst hätte es nie so lange und in so weitem Ausmaße seine Untaten, von denen längst nicht alle bekanntgeworden sein dürften, verüben können. Man kann zweifellos menschlich begreifen, daß der eine oder andere aus Furcht mitschuldig wurde, und kein Held des passiven Widerstandes wurde, wo er das hätte sein müssen. Aber begreifen und entschuldigen sind zwei verschiedene Dinge. Und wenn, wie schon darauf hingewiesen wurde, für einzelne nicht immer klar gewesen sein mag, was recht oder unrecht gewesen, so war sicherlich allzu vielen oft klar genug, was sie nicht tun durften und doch taten. Sie verfehlten sich gegen die Pflicht des passiven Widerstandes und sind zweifellos mitschuldig geworden an den geschehenen Untaten.

Schwieriger als das Problem des passiven Widerstandes ist dasjenige des aktiven Widerstandes zu lösen. Aber mit dem alten Schema vom verbotenen Tyrannenmord ist dieses Problem nicht aus der Welt geschafft. Es muß ein naturrechtliches Mittel geben, sich gegen die Tyrannei wehren zu können. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieses Problem des aktiven Widerstandes allseitig zur Diskussion gestellt würde, die jüngst verflossene Vergangenheit hat dessen dringlichste Aktualität bewiesen, man denke an Mexiko, Spanien, Deutschland, und wer wollte behaupten, es könnte nicht wieder so oder anders aktuell werden? Kollaboration oder résistance sind doch wohl Dinge, welche auch katholische Staatsbürger intensiv angingen, und womit sie sich in ihrem Gewissen auseinandersetzen mußten? Es wäre diesbezüglich interessant, die Stellung der Bischöfe in den betreffenden Gegenden zu kennen, und die Stellung der obersten Autorität zu erfahren. Ob und für wen nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung zum aktiven Wider-

stand bestand, ist eine andere Frage; man wird sie weder schlechthin bejahen noch verneinen dürfen.

Das dornige Problem der Kollektivschuld und demgemäß der Kollektivverantwortung muß behutsam angefaßt werden von beiden Seiten, von jener Seite, welche mit Recht eine unterschiedslose Beschuldigung ablehnt, wie von jener anderen Seite, welche angesichts der Greueltaten und Verbrechen nach den Verantwortlichen forscht. Ungeschickte Entschuldigungen verbessern die Situation nicht gerade günstig. Wenn etwa gesagt wird, Widerstand gegen den diktatorisch herrschenden Führer und seinen gewalttätigen Anhang habe Todesdrohung bedeutet, so ist das wahr, aber keine gültige Entschuldigung für Unterlassung pflichtgemäßen passiven Widerstandes, wie oben dargetan worden ist. Und für ein sogenanntes Martyrium, sich für eine Sache in Pflichttreue zu opfern, die dem eigenen Wunsch und Willen nicht im mindesten entsprach, hat die Welt, auch die katholische außerdeutsche Welt, sehr wenig Verständnis. Auch geleistete Eide banden nicht im tiefsten Gewissen ans III. Reich und entbanden nicht von der Pflicht zu passivem Widerstand. Spreche man auch nicht von Verallgemeinerung und Übertreibung, vom Nichtwissen um Allerschlimmstes und Allerscheußlichstes, was verübt worden ist. Was im Auslande bekannt wurde, konnte auch im Inlande bekannt sein, usw.

Wenn sich der Weltkatholizismus für den deutschen Katholizismus einsetzen soll — und er wird und muß das tun! — und wenn er sich darüber hinaus für das nun in so große Not geratene deutsche Volk, sowohl das unschuldige, wie das verleitete, einsetzen soll — und er wird auch das tun nach dem Vorbilde des Statthalters Christi und dem christlichen Gebote der Nächstenliebe! —, dann setzt das gemeinsame Verständigungspunkte voraus. Dabei bleiben sich beide Parteien bewußt, daß das Verständnis der gegenseitigen Mentalität nicht leicht ist. Unverstand, Mißverständnisse, Mißerfolge dürfen nicht abhalten, zusammenzukommen und zusammenzuhalten. Der deutsche Katholizismus und das deutsche Volk können nur durch tätiges Christentum, das sie selber üben und das ihnen gegenüber bewiesen wird, über die Not und Ruinen der jüngsten Vergangenheit zu einem Neuaufbau kommen, der als antemurale gegenüber dem kommunistischen Osten dienen kann und dienen muß.

A. Sch.

Christliche Kunst und religiöse Haltung

(Fortsetzung)

Wir meinen, die Kunst soll auch der Ausdruck der religiösen Haltung des Volkes sein und umgekehrt soll sie die religiöse Haltung zeitgemäß und den Leuten verständlich ausdrücken. Sie verpflichtet Künstler und Beschauer. Die Kunst ist eben nicht nur Selbstgespräch. Sie richtet sich an die Gemeinschaft und muß von ihr verstanden werden, und weil die Menschen natürliche Wesen sind, muß die Kunst Zeichen und Buchstaben und Farben aus dem Setzkasten und der Palette der Natur entnehmen. Vielleicht sprachen gewisse moderne Künstler zu wenig natürlich oder zum mindesten nicht verständlich zu ihrer Mitwelt. Aber haben denn die Alten auch unverständlich gesprochen oder versteht man ihre Sprache heute schon nicht mehr, wenn aus den Häusern, Klöstern und Kirchen heraus alte Kruzifixe, Statuen und Bilder verkauft werden? Es mag sein, daß diese Kunstwerke im Laufe der Zeit Schaden gelitten haben, zerbrochen sind, aber deswegen sind sie nicht wertlos. Weil man es aber einfacher findet, einen billigen Gegenstand dagegen einzutauschen, der einem im ersten Augenblicke gefällt, so macht man sich darüber kein Gewissen und empfindet keinen Schmerz darüber, wenn das Kunstwerk in andere Hände übergeht. Man gibt es weg und verkauft es. Und doch versündigt man sich, indem man mit dem Verkauf dieses kulturellen Gutes ein Stück Tradition, ein Stück Religion preisgibt. Nun aber ist es Tatsache, traurige Wirklichkeit, daß bei uns von Antiquaren und Grämplern fast jede Sakristei, jedes Bauernhaus weitherum abgesucht wurde und wird, und zwar noch in allerjüngster Zeit, wo man ihnen kostbarste Kulturgüter gegen ein Trinkgeld überließ oder an sog. Devotionalien vertauschte.

Es ist auffallend, daß die Freunde der süßlichen Kunst, der billigen Reproduktionsware, weder ein Verständnis für die alte, noch für die moderne Kunst haben, während wahre Förderer moderner Kunst oft gerade jene sind, die noch die gute alte Kunst verstehen und in ihr den überzeitlichen Wert und das heimatliche Gepräge erkennen. Sie sind rückwärtsblickend und vorwärtsschauend, wie die Propheten.

Die Kunst, welche die Aufgabe hat, das Volk zur Religion zu erziehen, muß natürlich die Kraft selbst aus der Religion schöpfen, sie muß innerlich selbst wahr und begründet sein; sie muß einem religiösen Erlebnis entsprungen sein, um seine Wirkung ausüben zu können. Wir sind aber weit entfernt, alles Kitsch zu nennen, was bloß schwache Kunst ist. Huber-Sulzenmoos, Fugel, Windelschmid sind immerhin Künstler, und zwar religiöse Künstler, wenn man ihren Werken auch formelle oder inhaltliche Mängel nachweisen könnte. Sie sind nicht kitschig. Auch die Romantiker waren ursprünglich nicht kitschig und unwahr. Auch Deschwanden nicht. Er war ein Könner, ließ sich aber zur Flüchtigkeit verleiten, indem er zu viele Bestellungen hatte und für die Klöster oft gratis schaffte und vielleicht auch den sentimentalen religiösen Gefühlen entgegenkommen wollte. Süßliche Kunst aber gewinnt beim oberflächlichen Publikum eher an Boden, als das Hohe und Tiefe. Etwas anderes aber ist es hoch und tief zu sein, als bloß unverständlich. Wenn aber die moderne Kunst von den allermeisten oft erst dann verstanden wird, nachdem man sie erklärt hat, wie das etwa beim Basler Wiemke der Fall ist, so kann das sicher keine Kunst mehr sein, die für die Kirche in Frage kommt. Hingegen hat auch die Moderne, der Kubismus und Surrealismus, mitgeholfen, für die neue Zeit neue Ausdrucksmittel zu finden. Schwache Künstler, die immer gerne durch Besonderheiten hervortreten, benützen dann aber gerade diesen Stil, weil es ein kleineres technisches Können voraussetzt, und meinen, ihr Werk müsse auch anerkannt werden, weil es absolut modern sei. Das Modische, das Moderne kann man diesen Werken nicht absprechen, aber absprechen muß man ihnen den religiösen Inhalt und das starke religiöse Erlebnis, das einem Kunstwerk zugrunde liegt, und die Liebe in der Ausführung. In diesem Falle lieber noch eine gute Repro-

duktion eines alten Werkes! Es mag zwar sein, daß ein Künstler ein starkes religiöses Erlebnis hat und nach Formen sucht, es auszudrücken. Aber all die alten Formen reichen nicht aus und die Form, die er gefunden, ist auch noch nicht die letzte und beste mögliche Lösung. Man spürt aber aus seinen Werken das Ringen, und darum sind uns auch die Künstler vor Raffael und alle, die noch heute um neue Formen ringen, lieber, als jene vollendeten. Selbst der ungeübte Künstler, der in unserer Heimat schafft, aber keine Gelegenheit hatte, sich auszubilden, sagt uns in seinem Werke vielleicht mehr als ein großer Könner der Klassik. Wir selbst ringen und fühlen mit den Ringenden. Aber wenn der Künstler gar zu unverständlich ist, daß ihn nur ein paar Auserlesene genießen können, dann ist das doch nicht eine Kunst, die für die Allgemeinheit, für die Volksgemeinschaft paßt, zum mindesten nicht eine Kunst, die in eine Kirche hineingehört.

Der hl. Paulus schreibt den Leuten von Korinth, die in kirchlichen Versammlungen unverständliche Worte aussprachen, die von anderen erst erklärt werden mußten, um noch irgendeinen erbaulichen Eindruck zu hinterlassen, daß er es lieber sähe, wenn sie belehrten und erbauten. Glossolalie nennt man diese unverständliche Redeweise, und mit ihr könnte so manches Kunstwerk der Neuzeit verglichen werden, das ohne Erklärung nicht erbaut. Wenn der hl. Paulus im gleichen Briefe sagt, daß niemand Jesus fluchen könne, der vom Hl. Geiste beseelt sei, so gilt es auch für eine ungesunde — ich betone, eine ungesunde, moderne Kunst, daß kein Künstler Christus als Karikatur, als ein Ärgernis, darstellen könnte, der vom Hl. Geiste erfüllt ist, der wirklich aus der Religion seine künstlerische Inspiration hat. Es gibt aber Werke, die ein Ärgernis sind.

Es ist anderseits auch nichts für die religiöse Sache getan, wenn man Bilder religiösen Inhalts wegen der kitschigen, billigen Form dadurch dem Volke verleiden will, daß man von der dargestellten Person in unehrerbietiger Weise spricht, wie dies leider in der Wanderausstellung von Kunst und Kitsch im Kanton Luzern zum Teil geschah. Die Kritik an der Kunst überträgt sich allzu leicht auf die dargestellte heilige Sache oder Person. Wir haben eingangs gesehen, daß bei frömmsten Leuten die Kunst als Kunst nicht den Einfluß ausübt, den sie ausüben dürfte. Der dargestellte Gegenstand ist ihnen wichtiger als die Art und Weise der Darstellung. Das Bild ist ihnen dann nur Erinnerungszeichen für die dahinterstehende Sache oder Person.

Notwendig aber ist es, daß man das Volk zu einer bodenständigen, zeitgemäßen, wahren, innerlich begründeten modernen Kunst erzieht. Friedrich Muckermann soll vor Abhaltung seiner Künstler-Exerzitien von den Schwestern eines Exerzitienhauses verlangt haben, daß man erst die Lourdes-Grotte aus dem Saale und dem Garten wegschaffe, bevor er mit den Vorträgen beginnen könne. Sicher wirken schlechte Bilder, süßliche religiöse Statuen abstoßend. Man muß sich auch als Geistlicher oft schämen, als Förderer solcher Kunst betrachtet zu werden, und hat sich oft dagegen zu erwehren. Aber die Kritik dürfte die Leute gelegentlich nicht nur von der schlechten Kunst, sondern auch von der guten wegziehen.

G. St.

(Schluß folgt)

Neue Ergebnisse über die Geschichte Vorderasiens im 2. Jahrtausend vor Christus

(Fortsetzung)

III. Die Einwanderung der Israeliten in Ägypten

Unter der 13. Dynastie war Ägypten so schwach geworden, daß es mit verhältnismäßig geringer Mühe von einem Fremdvolk unterjocht wurde. Die Eindringlinge heißen in den ägyptischen Texten Hyksos, d. h. Herrscher der Fremdländer. Ihre Herrschaft über das Pharaonenreich erstreckt sich auf etwas mehr als eineinhalb Jahrhunderte. Um 1730 lassen sie sich in Tanis nieder, um 1560 werden sie von dort wieder vertrieben.

Wer waren die Hyksos? Daß Semiten unter ihnen waren, ist sicher. Denn einerseits kam die Invasionswelle von Palästina oder fegte zum mindesten über Palästina hin und riß so Elemente der dortigen Bevölkerung mit sich, anderseits haben gewisse Hyksosnamen deutlich eine semitische Farbe. Aber nicht alle waren Semiten. Trotz aller Schwäche der 13. Dynastie wäre die Bevölkerung Kanaans allein nicht imstande gewesen, eine dauerhafte Herrschaft im Delta aufzurichten. Vielmehr haben wir Grund anzunehmen, daß sie sich einer Reiteraristokratie mit modernerer Bewaffnung einverleibten, wie wir eine solche in den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends vom Norden her über Palästina kommen sahen *. Die Namen der Hyksosfürsten um die Mitte des 16. Jahrhunderts, der glorreichsten Epoche ihrer Herrschaft, sind sicher nicht semitisch, vermutlich aber hurritisch. Wir hätten es also wiederum, wie bei den seßhaften Eindringlingen in Palästina, mit Hurriten zu tun, und so stellt die Hyksosherrschaft in Ägypten die letzte Etappe jener umwälzenden Völkerverschiebung dar, die sich von Norden nach Süden bewegt.

Wir haben nun allen Grund zur Annahme, daß auch auf dieser letzten Etappe die Verschiebung der Seßhaften wieder begleitet war von einer Bewegung von Halbnomaden. Zwar haben wir darüber aus der Zeit der Hyksos selbst keine Belege. Unter der 19. Dynastie aber, besonders unter Ramses II. (1301—1234), hören wir wieder von Apiru. Sie werden als Steinbrecher für die Bauarbeiten des Pharao verwendet. Dasselbe Los aber ist nach den Texten auch der von ihrer beherrschenden Stellung herabgestürzten Reiteraristokratie zuteil geworden. Wie also Seßhafte und Beduinen ehedem im erfolgreichen Vordringen vereint waren, so teilen sie jetzt auch gemeinsam die Knechtschaft.

Wiederum fügt sich die Geschichte vom Aufenthalt der Hebräer in Ägypten harmonisch in diesen Gang der Ereignisse ein. Wie sie die Seßhaften auf ihrer Wanderung vom Norden nach Palästina begleitet hatten, so folgen sie ihnen jetzt auch nach Ägypten. Sie lassen sich in den fruchtbaren Weidegegenden des Delta nieder und genießen die Gunst der neuen Herren Ägyptens, mit denen sie ja bereits eine lange, an gegenseitigen Beziehungen und Erlebnissen reiche Vergangenheit verbindet. So ist es auch nicht verwunderlich, daß in diesem Milieu, in dem das semitische Element gut vertreten ist, ein Semite zur Würde des Großwezirs emporsteigen kann. Dann aber wechselt das Glück.

* KZ. Nr. 37, S. 413 f.

Die Hyksos, die als Fremdherrscher die Eigenherrscher des Mittleren Reiches abgelöst hatten, werden ihrerseits nun verjagt oder unterdrückt durch die ägyptischen Herrscher des Neuen Reiches. Diesmal aber folgen ihnen die Nomaden auf ihrem Rückzug nicht. Denn sie haben sich inzwischen wiederum halbwegs seßhaft gemacht und können sich nicht entschließen, das gute Weideland zu verlassen. Aber das neue Regime ist auch ihnen nicht wohlgesinnt, und sie müssen Frondienste tun. Wie also früher die Geschicke der Hebräer sich mit denen der Habiru der Keilschrifttexte deckten, so decken sie sich jetzt mit den Geschicken der Apiru in den ägyptischen Texten: Die Bibel läßt die Hebräer für Pi-Ramses Ziegel brennen; nach ägyptischen Texten läßt Ramses II. die Apiru bei Memphis Frondienste tun, und Ramses IV. schickt sie in seine Steinbrüche.

Dr. Herbert Haag, Luzern

(Fortsetzung folgt)

Biblische Miszellen

Die Porta clausa

F. A. H. Ezechiel wurde 43, 1 zum Osttore des Tempels geführt, und da sah er vom Ölberge her die Herrlichkeit Jahwes wieder herschweben, so wie er 11, 23 sie aus der Stadt fort und auf den Ölberg hatte fortschweben sehen. Nun schaute er, wie die Herrlichkeit Jahwes den Tempelbezirk durch das Osttor wieder betrat, und wie sie den Tempel erfüllte.

Durch diesen Eintritt Jahwes wurde das Osttor geheiligt, es wurde zum eigentlichen Tore Jahwes, heilige Schwelle, die von niemand mehr betreten werden sollte. Darum soll inskünftig dieses Tor geschlossen bleiben. (Der Idee nach. Ezechiels Vision gibt die Idee, nicht die Wirklichkeit; denn der Tempel Zorobabels entsprach im Plan und Aufbau durchaus dem Salomonischen. Für den Plan Ezechiels hätte die Bodenbeschaffenheit des Moriahügels allzu viele Erdverschiebungen für die Fundamente verlangt.)

Dieser Idee entsprechend sieht Ezechiel weiter:

Ez 44, 1 ff.: Und er führte mich wiederum zum Tor des Heiligtums an der äußern Seite gegen das Tor, das gegen Morgen schaut, und dieses war geschlossen. Und es sprach zu mir Jahwe: Dieses Tor soll geschlossen sein, nicht soll es geöffnet werden, und kein Mensch soll dadurch gehen; denn Jahwe, der Gott Israels, ging da durch, und es soll geschlossen bleiben. In bezug auf den Fürsten, da soll der Fürst in ihm sitzen, um Brot zu essen vor Jahwe. Von der Halle des Tores soll er kommen, und auf diesem Wege wieder gehen. Ez 46, 12 nimmt nochmals Bezug auf dieses Osttor. Nachdem nämlich 46, 10 gesagt war, daß der Fürst, wenn er mit dem Volke den Tempel betritt, vom Nord- oder Südtore eintreten solle, so besagt Ez 46, 12, er dürfe, wenn er ein freiwilliges Opfer darbringen wolle, durch das Osttor ein- und austreten, das man ihm in diesem Falle zu öffnen und nachher wieder zu schließen habe.

Im 2. Resp. der feria 4. der ersten Adventwoche erscheint nun die porta clausa als Bild für Maria: Ecce Deus ante saecula ex ea procedebat pro salute mundi, et erat iterum clausa, demonstrans virginem, quia post partum permansit virgo.

Im sermo des hl. Hieronymus (am Fest der Unbefleckten Empfängnis) erscheint dasselbe Bild, aber bereits nicht mehr in ursprünglicher Weise, sondern erweitert: Vere novum... quando Deus... sic ingressus est hospitium ventris, ut corporis claustrum nesciret... et sic exivit inde, ut esset... porta omnino clausa. Zu dieser Erweiterung paßt nun allerdings das «sicut Ezechiel fatetur» nur mit Fragezeichen. Hieronymus trägt damit etwas von außen her in den Text hinein, wodurch das schöne Bild, durch das die Existenz von nachgebornen Brüdern Jesu abgewiesen wird, geradezu entwertet wird, da man nicht zu viel beweisen darf.

Rex ipse sedebit in ea, sagt Ezechiel. Inskünftig soll der König, der Stellvertreter Jahwes, in diesem Tore zu Gericht sitzen. Der Torbogen soll sein Baldachin sein.

Da haben wir die Sedes Sapientiae, wieder ein schönes Bild für Maria, die das Jesuskind auf ihrem Schoße trägt.

Wie schon bemerkt, gab es tatsächlich am neuen Tempel Zorobabels keine porta clausa; das Osttor wurde aber mit aller Kunst ausgestattet. Es bestand aus korinthischem Erz, aus Messing oder reinem Kupfer und überragte die übrigen Tore aus Erz, trotz deren Versilberung oder Vergoldung. Der Schöpfer dieses korinthischen Tores war der Alexandriner Nikanor, weshalb es auch Nikanortor genannt wurde. Sein Erz war goldschimmernd und war noch schöner als Gold.

Nikanor hinterließ zwei Söhne: einen Nikanor und einen Alexas, die beide in der Nähe Jerusalems, am Nordende des Oelberges, in einem reich ausgestatteten Grabe mit Ossuarium beigesetzt wurden. (ZDPV 1921, Die lateinischen und griechischen Inschriften Nr. 200. Auch Lidzbarski, Ephem. 11. 197 und 279.)

Aus der Praxis, für die Praxis

Katholische Tradition in der Diaspora

Der Artikel «Marienverehrung» in Nr. 33 der Kirchenzeitung hat mich angeregt, hier ein paar Überlegungen und Anregungen festzuhalten. — In den typischen Diasporagegenden unseres Landes finden wir in vielen Gemeinden als einzigen Zeugen einstiger katholischer Tradition und Kultur eine ehrwürdige Dorfkirche, die noch aus katholischer Zeit stammt. Die meisten dieser Dorfkirchen sind im großen und ganzen in dem Zustand geblieben, in dem sie nach Entfernung alles typisch Katholischen vom neuen Glaubensbekenntnis übernommen wurden. Der Sinn für historische Werte unserer Tage hat, soweit möglich, bei Restaurationen manch wertvolles Stück aus katholischer Zeit wieder zutage gefördert. (Kostbare Fresken, Chorgestühle, Glasgemälde, Sakramentshäuschen usw.)

Das ist nun in rein andersgläubigen Orten, wie gesagt, der einzige stumme Zeuge einstigen katholischen Lebens. Indessen hat sich in den letzten Jahrzehnten an sehr vielen Orten infolge Ansiedlung von Katholiken wieder eine katholische Seelsorge als notwendig erwiesen. Diese kann nun nicht an frühere Tradition anknüpfen. Es muß eine neue Tradition geschaffen werden. Das bedeutet allerdings keine leichte, sondern eine Jahre, ja Jahrzehnte dauernde Arbeit und Aufgabe. Daß eine gewisse Tradition geschaffen werden

muß, ist nicht zu bestreiten. Das religiöse Leben einer Diasporagemeinde muß teilhaben am Leben der großen Weltkirche mit ihrer bewährten Überlieferung. Der Katholik in der Diaspora ist zudem seiner ursprünglichen Pfarrei entwurzelt und muß sich in neuen Verhältnissen daheim fühlen können. Das kann er nur, wenn er ein wenigstens einigermaßen geordnetes Pfarreileben, eine gewisse Tradition vorfindet.

Es stellt sich nun das praktische Problem, wie der Auf- und Ausbau dieses religiösen Lebens sich gestalten soll. Die Seelsorgemittel in den Diasporagegenden (Diaspora im wirklichen Sinn) sind in erster Linie die ordentlichen: Feier der hl. Eucharistie, Spendung der übrigen hl. Sakramente, Predigt, Religionsunterricht und Hausbesuch. Diese Diasporaseelsorge wird ohne weiteres durch die verschiedenen Umstände ein eigenes Gepräge bekommen, ohne daß sie aufhört, «katholisch» zu sein. Aber wäre es nicht auch Pflicht der katholischen Diasporaseelsorge, daß sie, um mit dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels zu sprechen, auch unseren getrennten Mitchristen das Wesen der Kirche und ihrer Tradition besser klarmache, gerade dort, wo es die Suchenden immer wieder zu finden hoffen: in unserer Frömmigkeit? Darum hier noch ein paar kurze praktische Gedanken in dieser Richtung.

In erster Linie wird sich unsere katholische Frömmigkeit stets in edler und würdiger Weise äußern müssen. Der Priester wird da vorangehen, indem er die hl. Geheimnisse unserer Liturgie immer recht würdig und schön vollzieht. Das schwächt dann manches Vorurteil Andersdenkender ab, denen die Formen unserer Liturgie natürlich immer etwas fremd vorkommen. Sodann wird er die Gläubigen zur rechten Mitfeier zu erziehen suchen. Ein schöner und frommer Gemeinschaftsgottesdienst (Betsingmesse, Missa recitata, Amt, wenn möglich) wird auch den Andersgläubigen nur erbauen, wenn er dabei auch vieles nicht versteht. Zugleich haben wir so für eine neue, gute katholische Tradition gesorgt.

Wenn wir sodann alle andern religiösen Übungen, die in unserer hl. Kirche seit altersher gepflegt werden, voll bejahen dürfen, so ist doch die Frage berechtigt, ob wir sie in jeder beliebigen Form in die Diaspora übernehmen sollen. Auf jeden Fall muß es in einer würdigen Weise geschehen. — Nehmen wir als Beispiel das Rosenkranzgebet. Wie könnten wir es selbst getrennten Mitchristen verständlich und sympathisch machen? Müßten wir da nicht immer wieder darauf dringen, daß es von unsern Gläubigen schön und nicht zu hastig gebetet wird? Wäre nicht vor dem gemeinsamen Gebet eine einführende Erklärung am Platze, besonders dann, wenn man weiß, daß Andersgläubige anwesend sind? Meines Erachtens ließe sich da das Schriftchen von Domherr Mösch «Der goldene Rosenkranz» sehr gut verwenden. (Kanisiuswerk, Freiburg.) Damit wäre aber zugleich auch unsern Gläubigen der beste Dienst erwiesen. Der Rosenkranz würde wieder ein betrachtendes, innerliches Gebet. — Auch die Maiandacht dürfte bei Andersgläubigen Verständnis finden, wenn sie entsprechend gehalten würde. Auch da wäre eine erklärende Einführung zu Beginn von Vorteil. Wenn man es dann noch verstehen würde, die Andacht so zu gestalten, daß sie auch nach außen als Marienlob zugleich eine Huldigung an Christus darstellt, mit dem eucharistischen Segen als Höhepunkt, dann wäre das jedenfalls das Ideal. — Ähnliches dürfte von andern Andachtsübungen gelten.

Wie ein Gotteshaus in einem neuen Gewand, befreit von allem Kitsch — auch in der Diaspora! —, die Gläubigen neu erbauen kann, so dürften auch die Äußerungen katholischer Frömmigkeit in erneuertem Gewande ihre Wirkung nicht verfehlen, und zugleich würde so oftmals der Grund zu einer nicht minder guten katholischen Tradition gelegt. H.

Totentafel

Im jugendlichen Alter von 30 Jahren starb an den Folgen eines im Militärdienst zugezogenen Leidens H.H. Abbé *Henri Godel,* Vikar an der Kirche St. Rédempteur in *Lausanne.* Von Domdidier und Promasens gebürtig, ließ der junge Priester durch seinen apostolischen Eifer und durch seine edle Art viel Hoffnungen aufkeimen, die nun mit ihm begraben werden müssen. RIP. H.J.

Im patriarchalischen Alter von 86 Jahren ging der einstige Mitarbeiter von Kardinal Lavigerie, H.H. P. *Paul Voillard,* zur ewigen Ruhe ein. Schon mit 22 Jahren Priester, wurde der junge Franzose wegen seiner besondern Fähigkeiten schon bald Gründer der Missionsgesellschaft der Weißen Väter zu den höchsten Vertrauensstellungen der Gesellschaft berufen, wurde Professor an den Ordensschulen, Provinzialoberer in Tunis und in Kabylien, Generalassistent, Priesterbildner als Novizenmeister, Generaloberer. In dieser letzteren Eigenschaft gründete er die Missionsschulen der Weißen Väter in der Schweiz (St. Maurice und Widnau) und wob dadurch einen goldenen Einschlag in das farbenreiche Gewebe des kirchlichen Lebens der Schweiz. RIP. H.J.

Kirchen-Chronik

Olten. Dreihundert-Jahr-Jubiläum des Kapuzinerklosters

Am 19. September wird das Kapuzinerkloster zu Olten die dreihundertste Wiederkehr seines Gründungstages begehen. Unter dem Vorsitz des Kapuzinergenerals, P. Innozenz von Caltagirone, wurde die Gründung im Oktober des Jahres 1646 beschlossen und mit der hochherzigen Unterstützung von Wohltätern aus Solothurn und Olten im folgenden Jahr durchgeführt. Vom Oltner Kloster ging in den dreihundert Jahren viel seelsorgerlicher Segen aus. In einer Festnummer des «Morgens» werden Geschichte und Wirken des Klosters in trefflichen Artikeln geschildert. Seine hervorragende Bedeutung im Kulturkampf der siebziger Jahre steht bei den Oltner Katholiken noch in lebendiger Erinnerung.

Winterthur. Renovation der Pfarrkirche St. Peter und Paul

Am Feste Mariä Geburt und Danksonntag, 8. September, beging Katholisch-Winterthur festlich den Abschluß der Innen-Renovation der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Im Mittelpunkt der Feier stand das durch den Gnädigen Herrn Abt von Engelberg, Dr. Leodegar Hunkeler, zelebrierte Pontifikalamt. Das große Werk wurde mitten in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit (1940—1946) trotz aller sich auftürmenden Schwierigkeiten und Hindernisse glänzend durchgeführt. Sozusagen alles im Kirchenraum mußte erneuert oder ganz neu gestaltet werden, von den Fundamentmauern bis zu den Dachstuhlkonstruktionen, Tabernakel, Taufstein, Kanzel, Glas- und Wandgemälde. Die Gesamtrenovation unterstand dem Architekten H. Zangerl, Winterthur. Die Glasgemälde wurden von Kunstmaler A. Wanner, die Wandgemälde von A. Frey, Zürich, geschaffen. Pietätvoll ist das gute Alte erhalten geblieben und das Neue von hervorragenden modernen Meistern entworfen worden. Diese Kirchenrenovation kam auf eine halbe Million Franken zu stehen, wovon bereits 200 000 Fr. abgezahlt sind. Kirchenvolk und Geistlichkeit brachten dafür große Opfer. Die Renovation ist den großen katholischen Traditionen Winterthurs würdig, die ins Frühmittelalter reichen. Im Weichbild Winterthur lag bekanntlich das

Frauenkloster Töß, eine blühende Stätte des beschaulichen Lebens, an der der große Dominikaner-Mystiker Seuse wirkte, dessen begeisterte Schülerin die Tößer Klosterfrau Elsbeth Stagel war. — Dem Kilchherrn von St. Peter und Paul, H.H. Kan. Stadtpfarrer Anton Mächler, und der Winterthurer Kirchgemeinde gebührt alle Anerkennung. — Die Festnummer der «Hochwacht» kann wohl noch von der Genossenschaftsdruckerei in Winterthur bezogen werden. Auch ein persönlicher Besuch würde sich sehr lohnen.

Rom. Wahl des Jesuitengenerals

Diese Wahl fiel, am 15. September, auf den Belgier Johannes B. Janssens. Der neue Generalobere der Gesellschaft Jesu, geb. 1889 zu Mecheln, ist ein hervorragender Jurist und Kanonist. Schon vor dem Eintritt in den Orden oblag er juristischen Studien an der Universität von Brüssel, die er nach den ordentlichen Ordensstudien mit dem Doktorat an der Hochschule von Löwen vollendete. Während des ersten Weltkrieges promovierte er im kanonischen Recht an der römischen Gregorianischen Universität und war lange Jahre Professor dieser Disziplin am Collegium theologicum zu Löwen. Er bekleidete dann u. a. das Amt eines Provinzials und war in den letzten Jahren Provikar für Belgien und Holland. Er ist als Ordensgeneral der 27. Nachfolger des hl. Ignatius von Loyola.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Chur. Generalvikar Mgr. Benedikt Venzin wurde zum Apost. Protonotar ad instar ernannt. — H.H. Dr. Joh. Niederer, bisher Professor am Priesterseminar in Chur, übernimmt die Pfarrei Ingenbohl. An seine Stelle als Professor der Philosophie tritt H.H. lic. theol. Otto Soland. — H.H. P. Pius Suter OMCap., Sarnen, feierte sein goldenes Priester-Jubiläum. Beste Gratulation! — H.H. P. Karl Peter OMCap. wurde zum Pfarrer von Andermatt und H.H. Julius Bondolfi zum Pfarrer von Klosters ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Joseph Plancherel wurde zum Hausgeistlichen des freiburgischen Sanatoriums «Vermont» in Leysin ernannt. — H.H. Wilhelm Laich resignierte als Pfarrer von Saint-François und Dekan in Genf und wurde durch Kan. Karl Donnier, bisher Dekan und Pfarrer von Chêne-Bourg, ersetzt.

Liga catholica internationalis contra Alcoholismum

(Mitget.) Zum dritten Male seit Kriegsschluß kam die Liga Catholica Internationalis contra Alcoholismum zusammen, diesmal anläßlich der dreitägigen Brüsseler Konferenz des neutralen Weltbundes gegen den Alkoholismus im nahen Antwerpen, dem Sitze der belgischen katholischen «Sobrietas». Die Liga hatte bei diesem Anlasse nicht nur eine Audienz bei ihrem Kardinalprotektor Erzbischof Van Roey in Mecheln, sondern auch beim päpstlichen Nuntius in Brüssel, der sie warm beglückwünschte und es begrüßte, daß die internationale katholische Liga ihren Beitrag für die so notwendige moralische, gesundheitliche und wirtschaftliche Aufbauarbeit auf diesem besondern Gebiete leisten will. Eine Depesche mit der Versicherung treuer Ergebenheit an den Hl. Vater, den Konsekrator ihres Präsidenten, Bischof Dr. Jos. Meile von St. Gallen, erhielt folgende Antwort aus dem Vatikan:

Monseigneur Meile, Bischof, St. Gallen.

Von den ergebenen Huldigungen, welche die Delegierten der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus, in Antwerpen unter dem Patronat von Kardinal Van Roey vereinigt, dem Heiligen Vater dargebracht haben, ist Seine Heiligkeit tief gerührt. Seine Heiligkeit spricht Eurer Exzellenz für die Arbeit den Dank aus und wünscht Ihnen zu dieser Wirksamkeit Glück. Der Heilige Vater ersucht Sie, sich zum Interpreten seiner väterlichen Glückwünsche zu machen, indem er Sie beauftragt, die Delegierten des erbetenen apostolischen Segens teilhaftig zu machen, jenes Segens, der ein Unterpfand der übernatürlichen Erfolge ist.

Montini, Substitut.

3. Schweizerische katholische Bauerntagung

verbunden mit einer

Erntedankwallfahrt nach Einsiedeln

Samstag/Sonntag, den 5./6. Oktober 1946,

veranstaltet von der

Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung und vom Schweizerischen Katholischen Volksverein.

Programm

Leitgedanke: Der christliche Bauer im Ringen um seine Existenz.

Samstag, 5. Oktober 1946

14.00 Vorstandssitzung der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung im Hotel «Klostergarten».
Nachher Delegiertenversammlungen.

20.00 Feierliche Eröffnung der Erntedankwallfahrt. Predigt von Msgr. Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen.

21.00 Unsere agrarsozialen Bestrebungen und die bisherigen Erfolge. Referent: Nationalrat J. Escher, Brig.

Sonntag, 6. Oktober 1946

06.00 Ansprache von Msgr. Dr. F. von Streng, Bischof von Basel-Lugano.

06.30 Frühamt, Gemeinschaftskommunion der Teilnehmer.

09.00 Zweite Versammlung im Klosterhof mit folgenden drei Kurzreferaten:

1. Die Selbsthilfe in der Landwirtschaft.
   Referent: Nationalrat Alban Müller, Olten.
2. Was erwartet der Bauer in wirtschaftlich-technischer Beziehung vom Staat und von der Volksgemeinschaft?
   Referent: Nationalrat Dr. Eugster, Mörschwil.
3. Religiös-kulturelle Aufgaben und Pflichten im Bauernstand.
   Referent: H.H. P. Wilhelm Meier, Direktor, Pfäffikon.

13.30 Große Bauernkundgebung im Klosterhof.
Ansprache von Bundesrat Dr. Philipp Etter: Bauer u. Staat.
Schlußwort.

14.45 Kirchl. Schlußfeier in der Stiftskirche. Erntedank/Erntesegen.

15.30 Schluß der Kundgebung.

Für alle Anfragen wende man sich an das Generalsekretariat SKVV., Luzern, bis spätestens 25. September, Abteilung Organisation der Bauernwallfahrt, mit Angabe ob Reise mit Autocar oder Eisenbahn. Kollektivbillette, Extrazüge. Die H.H. Pfarrer sind gebeten, die Wallfahrt auszukünden.

Volkstheaterkurs Luzern

In Luzern findet vom 29. September bis 6. Oktober 1946, unter der Leitung von Dr. Oskar Eberle, ein Volkstheaterkurs statt. Er bringt eine theoretische und praktische Einführung in die Fragen der Leitung ländlicher Spielgruppen und der Regieführung auf den Volksbühnen. Außerdem werden die wichtigsten Formen des Volkstheaters besprochen, ferner Singen und Weihnachtsspiel, Fastnachtsspiel, poetisches und realistisches Volksstück und Lustspiel. Die Luzerner Spielleute werden an sechs Abenden Szenen aus ihren Aufführungen darbieten, die Verslustspiele «Advokatefueter» und «Madlee», die Mundartkomödie «Hanogg», das Fastnachtsspiel von der Fritschimaske, Sternsingen und Schwyzer Wiehnachtsspiel und Szenen aus dem zweiten Akt des «Chlaus vo Flüe». Am Donnerstagabend spielt das Bernische Volkstheater das ausgezeichnete Mundartstück «E gmachte Maa» von Hans-Rudolf Balmer. Der gemeinsamen Aussprache über Theaterfragen ist viel Zeit eingeräumt. Eine Bücher- und Bilderausstellung ergänzen den Kurs. Da in der Innerschweiz das Volkstheater vielfach in den Aufgabenkreis der Geistlichen gehört, möchten wir sie auf den Luzerner Kurs angelegentlich aufmerksam machen. Prospekte versendet: Abteilung Volkstheater der Schweizerischen Theaterschule, alte Landstraße 57, Thalwil. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Gachnang*, Kt. Thurgau, mit einer Anmeldefrist bis zum 30. September zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

A Clero universo Helvetiae

Ex Victoria, in Terris Australiae nepos quidam inquirit notitias de suo avunculo Aloysio Basse, jam multis ab annis ex Australia in Helvetiam reducto a parentibus suis. Aloysius Basse dicitur intrasse in monasterium quoddam et ibi vixisse uti pater seu frater religiosus. Quaeritur, an vivat adhuc vel jam mortuus sit.

Si quis hac de re aliquid sciat, velit hoc ad Cancellariam nostram episcopalem scribere, ut responsum dare possimus viro interroganti.

Solodori, die 16 septembris 1946.

Cancellaria Episcopalis

Rezension

Eduard Thurneysen: Die Lehre von der Seelsorge. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich 1946. Geb. 327 S.

Der Basler Münsterpfarrer entwickelt in vorliegendem Buch seine Auffassung von der Seelsorge im Protestantismus. In 16 Kapiteln werden Begründung, Wesen und Gestalt sowie Vollzug der Seelsorge behandelt. Es ist erstaunlich, daß fast ein Drittel des Buches dafür verwendet wird, die Seelsorge zu begründen. Der Begriff der Seelsorge wird eben enge gefaßt, so daß dafür eine Begründung als nötig erachtet wird. Seelsorge im protestantischen Sinne ist nach Th. Ausrichtung des Wortes Gottes an den Einzelnen: sie begleitet nur Predigt und Sakramente, ersetzt sie aber nicht. Nach katholischer Auffassung ist auch Predigt und Sakramentenspendung Seelsorge, während Th. sie enger faßt, oder dann alles, was Predigt im weitesten Sinne des Wortes ist, Seelsorge nennt, hauptsächlich, wenn es öffentlich in der Gemeinde geschieht. Die Seelsorge bezweckt, den Einzelnen zum Wort Gottes zu führen, zu wachen darüber, daß die von Wort und Sakrament ausgehende Kraft an den Gliedern der Kirche wirksam wird. Sie ist eine Rückfrage an den Menschen, von der Verkündigung her.

Es kommt das urreformatorische Prinzip zum Vorschein, das starr und fast stur durch das ganze Werk sich hinzieht und durchgeführt wird: Seelsorge ist *Verkündigung der Vergebung*. Das ceterum censeo ist der Fiduzialglaube, die Rechtfertigung, resp. nicht die eigentliche Rechtfertigung, sondern die bloß äußerliche Gerechtsprechung. Mit diesem urreformatorischen Prinzip steht und fällt alles, was Wesentliches in diesem Buche gesagt wird. Dazu kommt dann das pessimistische Menschenverständnis, das mit größter Schroffheit jedes menschliche Mitwirken zurückweist und ausschließt, sogar beim sogenannten gerechtfertigten Menschen.

Der zweite Hauptteil befaßt sich deswegen mit dem seelsorgerlichen Gespräch, das als Seelsorge schlechthin erscheint. Da wird manches gesagt, was wir mit katholischem Inhalt erfüllen können und verwenden für die seelsorgerliche Aussprache, die zwar nicht die schlechthinnige Seelsorge ist, wohl aber auch eine Form der Seelsorge. Wir werden mit Nutzen dessen theologischen Charakter beherzigen, und was gesagt wird von Psychologie und Psychotherapie, die die Seelsorge kennen und verwenden kann und soll, obwohl sie mehr und besseres zu geben hat.

Scharfe Auseinandersetzungen mit der katholischen Seelsorge bringt namentlich der dritte Teil des Werkes: der Vollzug der Seelsorge, wo gegen die Gesetzlichkeit geeifert wird, wo von Buße und Beicht die Rede ist, ja sogar von Exorzismus. Da wird wieder klar, was natürlich zum vornherein feststand («Pastoral setzt Dogma voraus, auf dem es beruht und das es anwendet»), daß die eigentliche Auseinandersetzung mit diesem Werke nicht auf dem Boden der Pastoral ausgetragen wird, sondern auf dem Boden des Dogmas.

Das Werk ist auch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Richtungen im Protestantismus, die sich natürlich auch in der Seelsorge kundgeben. In dieser Hinsicht bietet es auch geschichtliches Interesse zur Kenntnis protestantischer Seelsorgspraxis einst und jetzt. Der katholische Seelsorger kann manche Einzelzüge wohl unterstützen und verwenden, im großen und Ganzen gehen aber natürlich, wie die Auffassungen von Dogma, so auch logischerweise die Praxis der Seelsorge gänzlich andere Wege.

Wenn in der Rezension der «Anima» (I, 1. Heft, S. 92) in dominikanischer Sicht der Gnadenfrage geschrieben wird, die beiden großen Grundrichtungen der theologischen Kontroverse müßten deutlicher spezifiziert werden von Th., das Ganze bekomme dann wohl ein anderes Gesicht, so vermag ich diese Auffassung nicht zu teilen. Was in der schweren Frage von Gnade und Freiheit katholisches Dogma ist, das trennt sowohl Molinismus wie Bannezianismus vom Protestantismus, und die theologische Kontroverse zwischen den beiden großen katholischen Grundrichtungen in der Gnadenlehre verändert deren grundsätzliche und unversöhnlich gegensätzliche Stellung zum Protestantismus nicht im geringsten. Denn jeder Katholik vertritt den Standpunkt, daß der von Gott gerechtfertigte und begnadete Mensch wahrhaft und wirklich mittätig ist: Gratia Dei mecum (1 Kor. 15, 10)!

A. Sch.

Soutanen und Soutanellen - unsere Spezialität

Auch Gehröcke und Mäntel in guten, reinwollenen Stoffen. Wir bürgen auch für eine tadellose Paßform und eine prima Verarbeitung. Vertreterbesuch unverbindlich

B. Wyß & Co., Frohburgstraße 4, Olten

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Opferbüchsen
Opferkörbchen

Anton Achermann, Kirchenbedarf
Luzern, bei der Hofkirche
Tel. (041) 20107

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

Kuster & Cie., Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Tiroler Meßwein, Weißburgunder
ausgezeichneter, milder Wein zu Fr. 2.95

Tischwein Rosé Siete Aguas zu Fr. 2.35
Kalterer-See-Auslese zu Fr. 2 85
je Liter, franko jede Bahnstation

Wir garantieren für ganz erstklassige Weine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.-G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar-Kopp-Str., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postscheck VII 5569

Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Renovationen.

Eine wertvolle liturgische Volksandacht!

Erntedankfeier

„Die Andacht gehört zu denen, welche unserm Volksempfinden am besten angepaßt sind." (Joh. Weder, Pfr.)
Preis 25 Rp. je Exemplar, ab 20 Stück 20 Rp.

REX-VERLAG LUZERN

Zirkularschreiben
und
Vervielfältigungen

sowie Abschriften übernehmen wir zuverlässig und preiswert. Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unser Angebot!

POLYTYP
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Gesucht in Landkaplanei zuverlässige, einfache, gesunde

Haushälterin

für alle vorkommenden Arbeiten.

Off. mit Lohnanspruch unter Chiffre 2012 an die Expedition der KZ.

Klaviere Harmonien

neue sowie sauber revidierte, gebrauchte Harmonien schon zu Fr. 135.—, 175.—. 250.— bis 750.—. Verkaufe auch auf Teilzahlung und Miete. (Verlangen Sie Lagerliste.)
J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

Stiftung sucht zu verkaufen

schöne Besitzung

bestehend aus Gebäuden von 25 835 m³ und Land von 16 989 m², gelegen in der Stadt in nächster Nähe eines Universitätszentrums. Für alle Auskunft schreibe man unter Chiffre P. 100-31 F. an Publicitas Freiburg

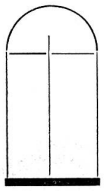

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Telephon Nummer 4 10 68. Winter-Aufträge (mit Montage im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Betrachtungsliteratur
Handbücher für den
tägl. Gebrauch des

PRIESTERS

(Meistens vergriffen und nur in einzelnen Exemplaren vorrätig! Bestellen Sie sofort!)

P. Baudot SJ.: Splitter und Späne aus dem Evangelium, zum Gebrauch der Beichtväter. 247 S. geb. Fr. 3.95

Beekman, Dr. E. H. M.: Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft. 515 S. geb. Fr. 15.40

Blieweiß Th.: Dreißig Pfarrer geben Anregungen zur Seelsorge. 168 S. kart. Fr. 3.85

Casper J.: Geheimnisse unseres Glaubens. Eine Darstellung der Glaubenslehre für Laien aus dem Geiste der Liturgie. 218 S. geb. Fr. 5.95

Casper J., Um die Einheit der Kirche. Gespräche und Stimmen getrennter christlicher Brüder. 350 S. geb. Fr. 10.15

Eder K., Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. 339 S. statt Fr. 4.— Fr. 2.50

Gröber C.: Christus Pastor. Ein Bildnis des guten Hirten. 149 S. Fr. 5.60

Huonder A.: Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Band 3, 398 S. Fr. 4.05
Band 4, 350 S. Fr. 5.25

Jais Ae.: Bemerkungen über die Seelsorge besonders auf dem Lande. Ein Buch, mehr aus der Erfahrung, aus dem Leben als aus dem toten und tötenden Buchstaben gezogen. 238 S. Fr. 9.10

Kösters L.: Die Kirche unseres Glaubens. Grundlegung katholischer Weltanchauung, Volksausgabe. 232 S. Fr. 5.95

Krapf J.: Fremdenverkehr und Seelsorge. 93 S. brosch. Fr. 2.80

Krieg C.: Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre. 331 S. geb. Fr. 7.—

Laros M.: Katholischer Glaube. Was er ist und was er nicht ist. 224 S. brosch. Fr. 4.65
kart. Fr. 5.80

Liener J.: Die Zukunft der Religion. Band 1: Psychologie des Unglaubens. 258 S. geb. Fr. 12.60

Löffler P. Ph. SJ.: Exerzitien für Ordensleute. 314 S. kart. statt Fr. 10.50 Fr. 8.50

Lotz/de Vries: Die Welt des Menschen. Eine Vorschule zur Glaubenslehre. 470 S. geb. Fr. 11.90

Noppel C.: Die Neue Pfarrei. Eine Grundlegung. 232 S. geb. Fr. 7.35

Pfliegler M.: Der lebendige Christ vor der wirklichen Welt. Gesammelte Gewissenserforschungen. 126 S. geb. Fr. 5.50

Przywara E.: Crucis Mysterium. Das christliche Heute. 408 S. geb. Fr. 11.40

Sailer J. M.: Priester des Herrn. 221 S. Texte über Priesterbildung, Priesterleben und Priesterwirken. kart. Fr. 4.90

Scherer R.: Christliche Weltverantwortung. Grundlagen und Voraussetzung für die rechte Haltung der Christen zur Welt. 197 S. geb. Fr. 5.60

Scherzl S.: Compelle Intrare. Grundsätzliches und Praktisches über zeitnahe Volksmission. 252 S. kart. Fr. 4.50

Simon P.: Das Priestertum als Stand und der Laie. Eine tiefgehende, geschichtlich festunterbaute Schrift von reformatorischer Bedeutung. 81 S. geb. Fr. 4.15

Stockums W.: Priestertum und Aszese. Rel.-aszet. Gedanken für Theologen und Priester. Gedanken, die der Seelsorger zu seiner eigenen Vervollkommnung und zur seelsorgerlichen Betreuung anderer braucht. 274 S. geb. Fr. 8.40

Stolz Alban: Erziehungskunst. 396 S. geb. Fr. 4.50

Thomé Josef: Vom Glauben an Gott. 124 S. Pappbd. Fr. 3.85
kart. Fr. 3.15

Ich glaube. Eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses von Simon, Bernhart, Pinsk, Bauhofer, Soiron, Schmaus u. a. Heft I—VI je kart. Fr. —.80
Heft VII kart. Fr. 1.05
Heft VIII—XII je kart. Fr. —.80

Vom Strom des Lebens in der Kirche!
Feuerer: Sünde und Buße im Gottesreich, 16 S. kart. Fr. —.90
Grosche: Das Opfer der Kirche, 16 S. kart. Fr. —.90
Teresia Benedicta a Cruce: Das Gebet der Kirche. 16 S. Fr. —.90
Steffes: Der Alleinheilige und der Geheiligte. 20 S. kart. Fr. 1.05

Buchhandlung **RÄBER + CIE. · LUZERN** *Frankenstraße*